



Per Email an:  
[avig-revision@seco.admin.ch](mailto:avig-revision@seco.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung

Bern, 20. September 2022

**Sozialdemokratische Partei der  
Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

### **Vernehmlassung über die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner).**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die Vorlage setzt die von Alt-Nationalrat Manfred Bühler eingereichte Motion 16.3884 «Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit» um. Die geplante Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0) umfasst die Umsetzung der in der Motion enthaltenen Forderung. Neu sollen Berufsbildner:innen in Kurzarbeit während den Stunden, welche als anrechenbarer Arbeitsausfall gelten, die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen dürfen, wenn die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Die Covid-19-Regelung, befristet bis am 31. Dezember 2023, enthält genau diese Regelung bereits. Mit vorliegender Teilrevision des AVIG besteht nun die Möglichkeit, die Covid-19-Regelung durch eine unbefristete Regelung im AVIG ohne Unterbruch zu ersetzen.

Die SP Schweiz unterstützt diese Teilrevision des AVIG: Es ist sehr wichtig, dass Berufsbildner:innen auch während wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihren Pflichten als Auszubildende nachkommen können und die Betriebe dadurch keine Einbussen hinnehmen müssen. Sehr wichtig ist aber auch die Ergänzung in Art. 37 Bst. d; dieser garantiert den Berufsbildner:innen, dass sie die Stunden, die als anrechenbarer Arbeitsausfall gelten und in denen sie die Ausbildung der Lernenden sicherstellen, auch zusätzlich vergütet werden. Die Arbeitgebenden müssen hier die Differenz zwischen Kurzarbeitsentschädigung und dem vertraglich vereinbarten Lohn ausbezahlen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Politische Fachsekretärin